

An den  
Deutschen Bundestag  
Petitionsausschuss  
Platz der Republik 1

11011 Berlin

- **Für Ihre Unterlagen** -

---

**Petition an den Deutschen Bundestag**  
(mit der Bitte um Veröffentlichung)

---

**Persönliche Daten des Hauptpetenten**

---

Anrede	Herr
Name	Kluge
Vorname	Tilman
Titel	Dipl. Ing. agr.

**Anschrift**

---

Wohnort	Bad Homburg v.d.H.
Postleitzahl	61352
Straße und Hausnr.	11a
Land/Bundesland.	Deutschland
Telefonnummer	01743901460
E-Mail-Adresse	x@igsz.de

---

## Wortlaut der Petition

---

### I Petitum

I.1 Die Zutaten aller zum menschlichen Verzehr bestimmten Waren sind im Sinne einer konsequenten Verbraucherinformation auf/an der jew. Ware anzugeben.

I.2. Ziff. I.1. findet Anwendung insbes. auch auf

- Spirituosen v.a. mit >14% Alkohol,
- - darunter die meisten Liköre wie z.B. Eierlokör,
- andere kennzeichnungspflichtige Waren; Ausnahmen sind möglich, dürfen aber nach Maßgabe einer allgemeinverständlichen (!) Begründung nachweislich nicht dem Sinn von Ziff. I.1 zuwiderlaufen.

## Begründung

---

### II Gründe

II.1 Es sind keine Gründe dafür zu erkennen, daß das zunehmend kritische Verbraucherinteresse einzelne Waren, v.a. die unter Ziff. I.2 genannten, ausschließt.

II.1.1 Das gilt vor allem für die dort unter "- -" genannte Warengruppe. Diese zeichnen sich idR bis auf wenige Ausnahmen im mehrfachen Sinne des Wortes dadurch aus, daß auf dem Etikett v.a. angegeben ist, was in der Ware nicht (!) enthalten ist.

Solche Angaben sind generell im Sinne von Vorsorge hilfreich, wenn es sich um tatsächlich iSv Ziff. II.2 "riskante" Zutaten handelt.

Auszuschließen ist dabei nicht, daß dabei Werbeeinflüsse verfolgt werden, z.B. auch durch Angabe von Populismen wie (theoretisches und biochemisch unsinniges Beispiel!) "enthält keine 'Gen-Eier!'".

Weder Satz 3 noch Satz 4 (jew. wie v.g.) erfüllen jedoch den Zweck des Petitums (Positivdeklaration, vgl. Ziff. I.1) nicht.

II.2 Gerade wegen möglicher Substanzen, die regelmäßig kritisch für bestimmte Verbraucherkreise sind, z.B. Zucker (f. Diabetiker, adipöse Menschen,.....) oder Allergene (f. Allergiker) oder deren Dosierung gesundheitlich negative Folgen haben können (wiederum z.B. hohe Zuckerdosis, zu vermeiden auch u.a. wg. der bremsenden respektive schädigenden Einflüsse auf die Appetitstopper im Hirn) ist es wichtig, daß betroffene Verbraucher iSd Vorsorgegrundsatzes vor dem Konsum einer Ware barrierefrei, also ohne kommunikative Umwege, in Erfahrung bringen können, ob ihnen die jew. Ware ggf. unbedenklich sein könnte.

II.2.1 Eine fortgesetzt intensiviertere sowie auch für oekotrophologische Laien (!) eingängigere Aufklärung - soll (hier off topic) und - dürfte

das Interesse der Verbraucher an detaillierten Informationen hinsichtlich der im Petitum angesprochenen Inhaltsstoffen noch zusätzlich steigern.

Das erhöht die Notwendigkeit, daß diese Petition erfolgreich verläuft, zusätzlich.

### III Hinweis

Soweit der Petition in anderer Diktion vollumfänglich Rechnung getragen würde, wäre sie aus Sicht des Petenten ebenso als erfolgreich erledigt anzusehen.

### **Anregungen für die Forendiskussion**

---

Wie ist das Wissen bei den Verbrauchern aktuell zu beurteilen, das erforderlich ist, um im Interesse der eigenen Gesundheitsvorsorge von dem durch die Petition intendierten Benefit (auch im gesundheitspolitisch zu beachtenden Allgemeininteresse) Nutzen zu ziehen?

Soweit Sie es für wichtig halten, senden Sie bitte ergänzende Unterlagen in Kopie (z.B. Entscheidungen der betroffenen Behörde, Klageschriften, Urteile) **nach Erhalt des Aktenzeichens** auf dem Postweg an folgende Kontaktadresse:

---

Deutscher Bundestag  
Sekretariat des Petitionsausschusses  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin  
Tel: (030)227 35257

---